

Stuttgart, 23.06.2022

**Bebauungsplan u. Satzung über örtliche Bauvorschriften  
Am Weißenhof 1, 5, Akademie d. bildenden Künste (Stgt 322)  
im Stadtbezirk Stuttgart-Nord  
- Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB  
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

**Beschlussvorlage**

| Vorlage an                                 | zur              | Sitzungsart | Sitzungstermin |
|--|------------------|-------------|----------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik | Einbringung      | öffentlich  | 12.07.2022     |
| Bezirksbeirat Nord                         | Beratung         | öffentlich  | 25.07.2022     |
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik | Beschlussfassung | öffentlich  | 26.07.2022     |

**Beschlussantrag**

Der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften Am Weißenhof 1, 5, Akademie der bildenden Künste (Stgt 322) im Stadtbezirk Stuttgart-Nord sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich ist nach dem gegenwärtigen Stand der Planung auf dem Deckblatt der Allgemeinen Ziele und Zwecke dargestellt.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan zum Aufstellungsbeschluss des Amts für Stadtplanung und Wohnen vom 20. Mai 2022.

**Begründung**

Die Staatliche Akademie der bildenden Künste, Am Weißenhof 1, 5, soll erweitert werden. Anlass ist die Absicht des Landes Baden-Württemberg, die teilweise im Stadtgebiet verstreuten Einrichtungen der Akademie am Hauptstandort „Weißenhof“ zusammenzuführen. Neben den hierfür erforderlichen baulichen Ergänzungen soll zugleich der Hochschulcampus insgesamt neu geordnet werden.

Parallel zu den Überlegungen des Landes plant die Landeshauptstadt Stuttgart anlässlich der geplanten Internationalen Bauausstellung 2027 im unmittelbaren Vorfeld der Akademie („Café 1/1“, Einmündung: Am Weißenhof/Am Kochenhof) die Errichtung eines Empfangs- und Informationszentrums für Besucher\*innen der benachbarten Weißenhofsiedlung mit dem UNESCO Welterbe „Le Corbusier“.

Da sowohl die bauliche Erweiterung des Akademiescampus als auch das geplante Informationszentrum der Weißenhofsiedlung insbesondere hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche nicht auf Grundlage des bisherigen Planungsrechts realisiert werden können, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Beide Planungsvorhaben - Akademieerweiterung sowie Informationszentrum - sind für den langfristigen Fortbestand sowohl der Akademie als auch des Weißenhofmuseums unverzichtbar:

- Mit der Zentralisierung der Akademie für bildende Künste am Standort Weißenhof und der Neuordnung des Campus können die Hochschuleinrichtungen an gegenwärtige Standards angeglichen und damit für den Studienbetrieb am Standort Weißenhof eine langfristige Entwicklungsperspektive eröffnet werden.
- Ebenso wird mit der Errichtung eines Informationszentrums für die Weißenhofsiedlung eine dringend benötigte Anlaufstelle für Besucher\*innen der Werkbundsiedlung in ausreichender Größe geschaffen. Mit den bisherigen Ausstellungsflächen im Doppelhaus Le Corbusier, Rathenaustraße 1 - 3, kann der insbesondere im Jubiläumsjahr 2027 zu erwartende Besucher\*innenstrom nicht bewältigt werden.

Aufgrund der unmittelbaren räumlichen Nachbarschaft beider Bauvorhaben und ihres vergleichbaren Realisierungs-Zeitrahmens wird der nächste Planungsschritt, die Durchführung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs, vom Land Baden-Württemberg und der Landeshauptstadt Stuttgart gemeinsam durchgeführt. Auf dem Wettbewerbsergebnis aufbauend wird daran anschließend der Bebauungsplanentwurf gefertigt.

## **Bebauungsplan der Innenentwicklung**

Der Bebauungsplan Am Weißenhof 1, 5, Akademie der bildenden Künste (Stgt 322) dient einer Maßnahme der Innenentwicklung. Er bereitet damit die Ergänzung und Neuordnung der Akademie für bildende Künste und deren Angleichung an gegenwärtige Standards der akademischen Künstler\*innenausbildung vor. Zugleich ermöglicht er die Errichtung eines dringend benötigten Informationszentrums, um langfristig eine angemessene touristische Präsentation der Weißenhofsiedlung, insbesondere ihres UNESCO Welterbes „Le Corbusier“, gewährleisten zu können.

Der Bebauungsplan wird daher als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Die hierfür erforderlichen Voraussetzungen sind gegeben (siehe Anlage 1). Von der Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichts gemäß § 2a BauGB kann abgesehen werden. Dennoch sind die Umweltbelange gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zu ermitteln und in die Abwägung einzustellen. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind nach überschlägiger Vorabschätzung nicht zu erwarten (siehe Anlage 1).

Die beiden Planungsziele, sowohl die Neuordnung der Akademie der bildenden Künste als auch die Errichtung eines Informationszentrums für die Weißenhofsiedlung (welches, soweit sich Synergien ergeben, nach dem Jubiläumsjahr 2027 auch durch die

Hochschule mitgenutzt werden soll), können aus dem aktuellen Flächennutzungsplan entwickelt werden, der für den fraglichen Bereich eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Hoch- oder höhere Fachschule darstellt.

### **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sind in Anlage 1 dargestellt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Weise, dass die Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für die Dauer eines Monats im Amt für Stadtplanung und Wohnen öffentlich einzusehen sind. Parallel hierzu können die Ziele und Zwecke der Planung auch im Internet abgerufen werden. Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wird entweder in einem Anhörungstermin im Amt für Stadtplanung Wohnen oder entsprechend der Vorgaben des Planungssicherstellungsgesetzes im Rahmen einer Videokonferenz gegeben.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die entstehenden Planungskosten einschließlich der Kosten für erforderliche Gutachten werden anteilig zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Landeshauptstadt Stuttgart aufgeteilt. Näheres wird in einem zwischen dem Land und der Stadt noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag geregelt.

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Keine

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

Keine

### **Erledigte Anfragen/Anträge:**

Keine

Peter Pätzold  
Bürgermeister

### **Anlagen**

1. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung vom 20. Mai 2022
2. Lageplan zum Aufstellungsbeschluss vom 20. Mai 2022
3. Luftbild des Plangebiets

<Anlagen>